

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:**        **Satzung**  
                  **zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der**  
                  **Stadt Schmölln (Hundesteuersatzung)**

**Einreicher:**    **Bürgermeister**

Beratungsfolge	53. Tagung Hauptausschuss	am 16.04.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	50. Stadtratssitzung	am 25.04.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Schmölln (Hundesteuersatzung).**

**Sachdarstellung:**

Die Hundesteuersätze wurden in der Stadt Schmölln zuletzt zum 1. Januar 2014 angepasst.

Mit dieser Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Schmölln wird der Steuersatz ab dem 01.01.2025 für den ersten Hund von 48,00 € auf 66,00 € angehoben. Gleichzeitig erhöht sich der Steuersatz für den zweiten Hund von 60 € auf 84 € und für jeden weiteren Hund von 96 € auf 108 € pro Jahr. Auch die Steuer für gefährliche Hunde gemäß des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren und die Züchtersteuer unterliegen der Anpassung.

Neben der Erhöhung der Steuersätze wird die Gebühr für die Ausgabe einer Ersatzmarke bei Verlust der Hundesteuermarke von 3 € auf 5 € angehoben.

Aktuell sind in der Stadt Schmölln 772 Hunde gemeldet. Die Hundesteuereinnahmen betragen aktuell ca. 37.500 €. Die Erhöhung der Hundesteuer führt zu jährlichen Mehreinnahmen i.H.v. ca. 13.000 €.

Alle vorgenommenen Änderungen sind in der aktuellen Fassung der Satzung rot hervorgehoben.

Die Anpassung der Hundesteuer erfolgt mit Beginn des neuen Steuerjahres zum 01.01.2025.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

**Anlage:**

- Satzung zur 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Schmölln (Hundesteuersatzung)
- Hundesteuersatzung in der aktuell gültigen Fassung

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln